

Crashkurs Kommune 1 herausgegeben von Katharina Weise

Linke Kommunalpolitik



Eine Einführung
von Felicitas Weck

VSA

Kommunalakademie der Rosa Luxemburg Stiftung

Crashkurs Kommune 1
Felicitas Weck
Linke Kommunalpolitik – Eine Einführung

Felicitas Weck ist seit 2007 Referentin für kommunale Koordination der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Der erste Kontakt zur Kommunalpolitik entstand im Rat des Sollingstädtchens Hardegsen, wo sie in den 1980er Jahren als Einzelkämpferin die Grünen vertrat. Von 1991 bis 2000 war sie Geschäftsführerin des Vereins für Grüne und alternative Kommunalpolitik in Niedersachsen in Hannover, ihr Arbeitsschwerpunkt lag bei der Beratung grün-alternativer MandatsträgerInnen. Im Anschluss daran übernahm sie die Geschäftsführung der neu entstandenen links-alternativen Kommunalfraktion in Hannover.

Felicitas Weck

Linke Kommunalpolitik

Eine Einführung

Crashkurs Kommune 1

Herausgegeben von Katharina Weise

In Kooperation mit der Kommunalakademie
der Rosa Luxemburg Stiftung

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

www.kommunalakademie.rosalux.de

Kontakt:

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Kommunalpolitische Bildung – Kommunalakademie

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Katharina Weise (Referentin Kommunalpolitische Bildung)

weise@rosalux.de; Telefon 030/44 31 04 70

Ann-Katrin Lebuhn

(Sachbearbeitung und Projektkoordination Politische Bildung)

lebuhn@rosalux.de; Tel. 030/44 31 04 75

Landesstiftungen und Regionalbüros der RLS

www.rosalux.de/cms/index.php?id=verbund

Linke kommunalpolitische Vereinigungen

www.rosalux.de/cms/index.php?id=15456

© VSA: Verlag 2009, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Titelfoto: Katharina Weise

Druck und Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg

ISBN 978-3-89965-340-3

Inhalt

Crashkurs Kommune 1: Linke Kommunalpolitik	7
von Katharina Weise	
1. Kommunalpolitik als Teil des Ganzen	8
1.1 Kommunale Selbstverwaltung im föderalen System	9
Die kommunale Ebene ist Bestandteil der Länder 10	
1.2 Der Einfluss der Europäischen Union auf unsere Kommunen	12
Europäische Regional- und Strukturpolitik 12/Einheitliche Regeln für starke eigenständige Kommunen 14/Die europäische Dienstleistungsrichtlinie 14/Öffentliche Dienstleistungen im europäischen Fokus 16/Europa mischt mit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge 17/Kommunale Kooperationen 19	
1.3 Linke Kommunalpolitik für Lebens- und Selbstentfaltungsräume	19
2. Kommunalpolitische Handlungsfelder	21
Örtliche Gegebenheiten 21/Demografische Faktoren 21/Unterschiedliche Sozialisation in Ost und West 21	
2.1 Wie können wir die Situation vor Ort verbessern?	22
Die gewählten MandatsträgerInnen in der Kommune arbeiten ehrenamtlich 22	
2.2 Linke Sozialpolitik will soziale Gerechtigkeit schaffen	23
Armut bekämpfen 24/Wieviel Einfluss hat die Kommunalpolitik auf die Leistungen der Grundeinkommenssicherung? 25/Hartz IV muss weg 27/Kommunale Beschäftigungspolitik 28/Politik für Menschen mit Einschränkungen 30/Bündnis für ein Sozialticket 31	
2.3 Öffentliche Leistungen gehören in die öffentliche Hand	34
Rekommunalisierung 35/Public Private Partnership – PPP 37	
2.4 Kommunalpolitische Bildungspolitik	40
2.5 Kommunalpolitik braucht langen Atem	41
2.6 Und: Linke Kommunalpolitik braucht Öffentlichkeit	42
3. Die Überwindung der formalen Hürden	43
3.1 Die Instanzen der Kommunalpolitik	44
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	45
3.3 Freiwillige und Pflichtaufgaben in der Kommune	47
3.4 Planungshoheit der Kommune	49
Raumordnung und Bauleitplanung 49/Städte und Dörfer weiterentwickeln 49	
3.5 Innere Organisation der kommunalpolitischen Gremien	50
Hauptsatzung 50/Geschäftsordnung 51	
3.6 Von der Idee zum Beschluss	52

3.7	Arbeit in den Ausschüssen	53
3.8	Übertragung von Entscheidungen	54
3.9	Die Verwaltung – Partnerin der Kommunalpolitik	56
	Kommunale Unternehmen: Töchter im Schatten 56/Öffentlich-rechtliche Organisationsformen 57/Privatrechtliche Organisationsform 57	
3.10	Der Einfluss auf die Verwaltung – Richtlinien	59
3.11	Fach- und Kommunalaufsicht	60
	Wie funktioniert eine kommunale Aufsichtsbeschwerde? 60	
3.12	Die kommunalen Finanzen	61
3.13	Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kommunen	63
3.14	Internationale Finanzkrise kommunal selbstgemacht	64
	Zins-Swaps 65/Cross-Border-Leasing 65	
4.	Das kommunale Mandat	67
4.1	Die Bildung von Fraktionen	67
	Fraktionsgeschäftsordnung 68/Finanzielle und personelle Ausstattung von Fraktionen 70/Die Fraktion als Arbeitgeberin 70/Gegen prekäre Beschäftigungen, für einen Mindestlohn 72/Strikte Trennung von Partei- und Fraktionsarbeit ist geboten 72/Gruppenbildung und Zählgemeinschaften 73	
4.2	Allein im Rat	74
4.3	Rechte der MandatsträgerInnen	75
	Informationsrecht 75/Akteneinsichtsrecht 76/Aufwandsentschädigungen 76/Steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen für kommunale MandatsträgerInnen 77/Anrechnung der Aufwandsentschädigung für kommunale MandatsträgerInnen auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 77/Freistellung zur Ausübung des Mandates im öffentlichen Dienst 78/Freistellung in der freien Wirtschaft 78/Freistellung für Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit 79	
4.4	Die Pflichten der MandatsträgerInnen	80
	Verschwiegenheitspflicht 80/Mitwirkungsverbot/Ausschlussgründe 82	
5.	Linke Alternativen: Partizipation, Offenheit und Transparenz	84
5.1	Direkte Demokratie	84
	Klassische und alternative Modelle der Partizipation 85/Bürgerbegehren – Bürgerentscheid 85/E-Participation 87/Kommunale Bürgerhaushalte 88	
5.2	MigrantInnen müssen gleiche Rechte erhalten – Kommunales Wahlrecht für alle	90
5.3	Der Kampf gegen Machtmissbrauch und Korruption	92
	Was bewirkt Korruption? 92/Für eine korruptionsfreie Kommune 93/Die kommunalen MandatsträgerInnen 93/Kommunale Zuwendungen: Spenden und Sponsoring 96	
5.4	Transparenz in kommunalen Gesellschaften	97
5.5	Und zum Schluss	99
	Glossar	100
	Literatur/Links	103

Crashkurs Kommune 1: Linke Kommunalpolitik

Sie halten die erste Publikation der neuen kommunalpolitischen Reihe *Crashkurs Kommune* in den Händen. Mit dem Aufbau der Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) im Jahr 2008 entstand in Zusammenarbeit mit dem VSA: Verlag die Idee, linke kommunalpolitische Bildung wieder mit Publikationen zu untersetzen. Mit der Reihe möchten wir vor allem auf die Veränderungen im linken politischen Spektrum und das steigende Bedürfnis nach linker kommunalpolitischer Bildung eingehen. Nicht nur zahlreiche Kommunalwahlen im Jahr 2009 machen es sinnvoll und erforderlich, aktuelle Entwicklungen im kommunalpolitischen Raum zeitnah aufzugreifen.

Die Texte der Reihe sollen Einführung und Vertiefung in das jeweilige Thema zugleich sein – ohne viel Wissen und Positionen vorzusetzen. Mit ihnen sollen möglichst viele Beispiele aufgezeigt werden, die deutlich machen, welche Möglichkeiten linker Politik in den Kommunen bestehen. Dabei ist die Reihe offen für neue und andere linke kommunalpolitische Ideen und Initiativen. Sie soll zudem die Workshops und Seminare der Kommunalakademie der RLS als Material begleiten.

Crashkurs Kommune richtet sich vor allem an linke KommunalpolitikerInnen, nach unserem Selbstverständnis also an die MandatsträgerInnen und die lokal engagierten Menschen in Vereinen und Initiativen, und an kommunalpolitisch Interessierte. Ohne eine solche Zusammenarbeit in gemeinsamen Initiativen und ohne den Informationsaustausch wäre linke Politik in den Kommunen nicht das, was sie sein kann und sein sollte: Eine transparente politische Entscheidungsfindung für und mit den Menschen vor Ort und Befähigung zum Selbstengagement.

Ich möchte all denen danken, die an der Entstehung von *Crashkurs Kommune* und der ersten Publikation beteiligt waren: Felicitas Weck als Autorin, Ann-Katrin Lebuhn von der RLS für ihre bisherige und zukünftige Mitarbeit, Lutz Brangsch von der RLS für die Ideen in der Vorbereitung und Gerd Siebecke vom VSA: Verlag für inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung.

Der zweite *Crashkurs Kommune* befasst sich unter dem Titel »Kein Buch mit sieben Siegeln« mit dem kommunalen Haushalt (Autor: Michael Faber). Ich freue mich auf kritische Reaktionen und natürlich auf viele LeserInnen.

Katharina Weise
Referentin Kommunalpolitische Bildung
Kommunalakademie der Rosa-Luxemburg-Stiftung

1. Kommunalpolitik als Teil des Ganzen

Wie verknüpfe ich Reform und Revolution? Denn Reform (ohne revolutionäre Perspektive) genauso wie Revolution (ohne reformerische Kämpfe) sind für sich genommen reaktionär; der einzige Ausweg aus diesem Dilemma besteht in der konsequenten Verfolgung einer revolutionären Realpolitik. Deswegen plädiert sie einerseits dafür, im Parlament alles zu tun, um die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern, um andererseits unablässig darauf hinzuweisen, dass das repräsentative Demokratiemodell und das kapitalistische System Grenzen habe, die nur eine Revolution aufheben könne.
Nach Frigga Haug: »Rosa Luxemburg und die Kunst der Politik«, Mai 2007

Viele linke KommunalpolitikerInnen sehen Kommunen nicht primär als Verwaltungsebenen, sondern in das politische System eingebettete Lebens- und Selbstentfaltungsräume für die EinwohnerInnen. Hier sind wir geboren. Hier leben und lieben wir. Hier arbeiten und erholen wir uns. Hier geben wir unser Geld aus und hier sehen und erleben wir, wofür Steuern, Abgaben und Gebühren verwendet werden. Wer als Linke oder Linker in die Kommunalpolitik einsteigt, möchte etwas verändern. Die Spanne der Dinge, die viele erreichen wollen und sollen, ist weit, beispielsweise:

- die Einführung eines Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr,
- Strom aus gemeindeeigenen Kraftwerken, die erneuerbare Energie an die BürgerInnen der Gemeinde weitergeben und ein Sozialtarif für diesen Strom für Menschen mit geringem Einkommen,
- Verbesserung des Klimaschutzes in der Gemeinde,
- bezahlbare kommunale Wohnungen,
- mehr Hort- und Krippenplätze zur Kinderbetreuung in kleinen Gruppen,
- Erhalt der städtischen Bibliothek oder des Freibades,
- gut sanierte Schulen und öffentliche Gebäude,
- offene, transparente Strukturen in der Gemeindevertretung und in der Verwaltung
- mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die EinwohnerInnen.

In der Fachliteratur wird die Kommune schon 1921 als »Schule der Demokratie« (Heuß 1921, Klages 1993) bezeichnet, weil die Betätigung in der Kommunalpolitik bei Bürgerinnen und Bürgern das Interesse an der Bundes- und Landespolitik wecke. Ob es 1921 so war, mag ich nicht beurteilen. Heute beweist die mangelnde Wahlbeteiligung insbesondere bei Kommunalwahlen, dass diese »Schule der Demokratie« weitgehend versagt hat. Wenn Kommunalpolitik ein taugliches Mittel zur Bekämpfung von Politikverdrossenheit werden soll,

dann sind wir gefordert, die derzeit übliche intransparente Arbeit grundlegend zu verändern und für die BürgerInnen zu öffnen. Dies muss in den Mittelpunkt linker Kommunalpolitik gestellt werden.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es der sicheren Beherrschung des kommunalpolitischen Handwerkzeugs. Dazu möchte dieses Buch mit vielen Beispielen, der Vermittlung von Hintergrundwissen und strategischen Tipps beitragen. Zu den Themen sollen neben dem theoretischen Input ganz praktische Beispiele dargestellt werden, wie linke Ansprüche für eine gerechte Gesellschaft in die reale Welt der Kommunalpolitik eingefügt werden können.

1.1 Kommunale Selbstverwaltung im föderalen System

Die Gemeinden und ihr durch die Verfassung verbürgtes Recht zur Selbstverwaltung können auf eine lange Tradition zurückblicken. Teilweise werden die antiken Stadtstaaten, die Hansestädte oder die Gilden und Zünfte in den Städten des Mittelalters als Wurzeln der → *kommunalen Selbstverwaltung* (der Pfeil bezeichnet im Folgenden einen Hinweis auf das Glossar, S. 100f.) angesehen. 1808 wurden mit der Preußischen Städteordnung des Freiherrn vom Stein die Grundlagen für die Rechtsstellung unserer Gemeinden, Städte und Landkreise geschaffen. Diese Städteordnung war Teil eines umfangreichen Modernisierungsprogramms (neben Heeresreform, Ministerialverwaltung, Bauernbefreiung und Gewerbefreiheit) als Reaktion auf die militärische Niederlage gegen das nachrevolutionäre Frankreich. Durch das Bestreben, sich im Kreis der Großmächte zu behaupten, fühlte sich die preußische Staatsführung zu Modernisierungen veranlasst, die auf den Ideen der Aufklärung beruhten und Teil einer gesamteuropäischen Entwicklung waren.

Der politischen Realität kommt es daher näher, die französische Revolution als eigentlichen Auslöser der kommunalen Selbstverwaltung zu verstehen. Nicht umsonst gründet sich der Begriff des kommunalen Gebildes »Kommune« auf die französische Commune von 1871, auch wenn das manchem konservativen Kommunalpolitiker nur schwer verdaulich sein wird. Karl Marx beschreibt das Grundverständnis der Commune in seinem Werk »Bürgerkrieg in Frankreich«: »Die Commune bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. Sie waren verantwortlich und jederzeit absetzbar.«

Seitdem hat die geschichtliche Entwicklung viele Höhen und Tiefen erfahren, dennoch ist das damals festgelegte Prinzip letztlich erhalten geblieben: Über die örtlichen Belange entscheidet die Gemeinschaft der BürgerInnen einer Kommune.

5.5 Und zum Schluss

Die Wiege der Politik liegt in der Kommune – dass wussten bereits die alten Griechen, denn der Begriff Politik leitet sich von »polis« ab, dem griechischen Namen für Stadt oder Gemeinschaft – die Kommune. Somit ist auch heute – rund 2500 Jahre später – die Kommunalpolitik die eigentliche Basis der Politik. Dies gilt auch dann, wenn im Medienzeitalter die Bundes- und Landespolitik mehr präsent ist, insbesondere die PolitikerInnen der so genannten etablierten Parteien demgegenüber die Kommunalpolitik geringer wertschätzen und auch die Bevölkerung durch ihre Wahlbeteiligung der Bundes- und Landespolitik offensichtlich eine höhere Priorität einräumt als der Politik vor Ort.

Hier wieder frei nach Marx die Politik vom Kopf auf die Füße zu stellen, ist das hauptsächliche Engagement linker Kommunalpolitik. Politik muss konkret und vor Ort erfahrbar sein. Von abgehobener Politik hat die Bevölkerung unseres Landes die Nase gestrichen voll.

In diesem Buch wurden verschiedenen Facetten linker Kommunalpolitik dargestellt, aufgebaut auf dem inzwischen schon jahrzehntelangen Erfahrungsschatz von vielen Tausend linken KommunalpolitikerInnen, denn es gibt heute kaum noch eine Kommune, in der nicht linke Kräfte politisch tätig sind. Als Anschauungsmaterial sind verschiedene nachahmenswerte Beispiele linker Kommunalpolitik vorgestellt worden. Sie sollen helfen, linke Kommunalpolitik an möglichst vielen Orten als die bürgernahe Alternative zu präsentieren.

Linke Kommunalpolitik ist gleichzeitig deutlich mehr als die Mandatstätigkeit linker KommunalpolitikerInnen. Stadtteilinitiativen, Kulturgruppen, Bürgerinitiativen und viele weitere gesellschaftliche Gruppen sind aktive TrägerInnen einer gelebten bürgernahen Kommunalpolitik. Linke KommunalpolitikerInnen müssen *mit ihnen* und *nicht für sie* Politik vor Ort machen, sonst werden sie scheitern – dies deutlich zu machen, ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Autorin dieses Buches.

Glossar

- Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):** eigene juristische Person des öffentlichen Rechts zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe, die gesetzlich zugewiesen wurde; Gründung: durch Gemeinderat, bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung; Gewährträgerhaftung: Kommune.
- Beschränkte Ausschreibung:** Aufforderung zur Einreichung eines Angebots durch Vergabestelle an beschränkte Zahl von Unternehmen; öffentliche Bekanntgabe über geplante Auftragsvergabe.
- Bauleitplanung:** Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstigen Nutzung des Grund und Bodens einer Gemeinde; in der Folge Bebauungspläne und damit Detailregelungen für räumliche Teilbereiche; Bebauungspläne: bestimmen die wesentlichen Voraussetzungen, unter denen die Bauaufsichtsbehörden Baugenehmigungen erteilen dürfen.
- Daseinsvorsorge:** öffentliche Güter, die die Grundversorgung der BürgerInnen mit dem Notwendigen garantieren: z.B. Schulen, Krankenhäuser, Wasser und Energie, Kranken- und Rentensysteme, Wohnungen, Kulturangebote, Betreuung für Kinder und Ältere, Sicherung von Mobilität.
- Eigenbetrieb:** Form für die Organisation wirtschaftlicher Aufgaben der Kommune, auch Ausweitung auf nicht-wirtschaftliche Aufgaben; partiell selbstständig ohne eigene Rechtspersönlichkeit; Struktur: z.T. unabhängig von der Kommune, aber mit Verflechtung.
- Einrede/Einredevorbehalt:** im Zivil- und Prozessrecht rechtshemmende Einwendung; bei Public Private Partnerships (PPP) wird der Forfaitierungsvertrag durch Erklärung eines Einredevorbehalts ergänzt: Kommune verpflichtet sich, der finanzierenden Bank das mit dem Privaten vertraglich vereinbarte PPP-Entgelt bedingungslos zu zahlen; keine Einwendungen der Kommune und keine Minderung der Zahlung wegen Schlechtleistung gegenüber der Bank möglich.
- Föderalismusreform, erste Stufe 2006:** neue Zuständigkeit der Länder im Beamten-, Umwelt- und Versammlungsrecht sowie bei Ausgestaltung des Strafvollzuges; Wegfall des Rechts des Bundes für direkte Übertragung von Aufgaben an Kommunen; bei bereits übertragenen Pflichten verbleiben Kosten bei Kommunen; nach wie vor kein striktes Konnexitätsprinzip (»wer die Musik bestellt, bezahlt«) im Grundgesetz (GG).
- Föderalismusreform, zweite Stufe (verhandelt 2007-2009):** Bund-Länder-Finanzbeziehungen zentral; »Schuldenbremse« für Länder und Bund im GG festgeschrieben.
- Forfaitierung:** eine der wichtigsten (Re-) Finanzierungsformen von Leasinggesellschaften; aus Sicht der Leasinggeber: Verkauf von Leasingforderungen; aus Sicht der Banken: Ankauf von Leasingforderungen aus abgeschlossenen Leasingverträgen; mit Verkauf der Leasingforderungen verkaufen die Leasinggesellschaften auch das Ausfallrisiko der Leasing-Nehmer an die Banken.
- Freihändige Vergabe:** Vergabe von Leistungen ohne förmliches Verfahren; Aufforderung von Unternehmen durch Vergabestelle zur Abgabe von Angeboten; Verfahrensablauf ist grundsätzlich frei, Bsp.: Verhandlung mit Bietern über Inhalt

und Preise; Anwendung bei Leistungen von geringem Wert und ggf. bei besonderer Eilbedürftigkeit.

Gemeindeverband: Oberbegriff für alle kommunalen Einrichtungen, die neben der Gemeinde bestehen: Landkreise, Zweckverbände, Samtgemeinden.

Hare-Niemeyer: Verfahren zur Sitzberechnung; Errechnung der Quote: Gesamtsitzzahl x Parteistimmen dividiert durch die Gesamtstimmen = Quote. Anschließend Sitzverteilung: Jeder Partei werden zunächst Sitze in Höhe ihrer abgerundeten Quote zugeteilt; verbleibende Restsitze in der Reihenfolge der höchsten Nachkommaresten der Quoten vergeben; bei gleich hohen Nachkommaresten entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los; neutral in Bezug auf die Größe der Parteien, da der Stimmanteil gleich dem Sitzanteil; Gewährleistung der Einhaltung des Grundsatzes der gleichen Wahl.

D'Hondt: Verfahren zur Sitzberechnung; Teilung der Zahl der erhaltenen Stimmen einer Partei nacheinander durch eine aufsteigende Folge natürlicher Zahlen (1, 2, 3, 4, 5, ..., n); erhaltene Bruchzahlen als Höchstzahlen bezeichnet; Basis dieser Division (Dividend) immer die Ausgangszahl – hier also die ursprüngliche »Zahl der Stimmen«; Dividend bleibt in jeder Spalte gleich, wird durch die sich verändernden Divisoren geteilt; Höchstzahlen werden danach absteigend nach Größe geordnet; Reihenfolge ergibt Vergabereihenfolge der Sitze; Berücksichtigung der Höchstzahlen wie Sitze im Gremium (vgl. www.wikipedia.de).

In-House-Vergabe: Vergabe eines öffentlichen Auftrages durch einen öffentlichen Auftraggeber an ein drittes, ebenfalls kommunales Unternehmen; Übertragung (Delegierung) einer öffentlichen Aufgabe in Form einer In-House-Vergabe fällt nicht direkt unter die vergaberechtlichen Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder der Vergabeverordnung.

Kommunaler Finanzausgleich: sichert die finanziellen Grundlagen der Selbstverwaltung in den Kommunen; Länder regeln in eigenen Landesgesetzen die Verteilung von Landesmitteln an Kommunen und Umverteilung von Mitteln zwischen Kommunen; Ausgestaltung in den Ländern sehr verschieden: Länder müssen einen prozentualen Anteil der ihnen zustehenden Gemeinschaftssteuern an Kommunen weiterleiten; wird als Gesetz in der Regel gemeinsam mit Landeshaushalt beschlossen; setzt sich aus Schlüssel-, Zweck- und Bedarfszuweisungen zusammen; Schlüsselzuweisungen sind frei verwendbar und nicht zweckgebunden; Zweckzuweisungen meist für Investitionen bestimmt; Bedarfszuweisungen für Gemeinden mit Haushaltsnotlage (z.B. ohne ausgeglichenen Haushalt für mehrere Jahre).

Kommunale Selbstverwaltung: Gemeinden haben das Recht, alle lokalen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln; Gemeinden und Gemeindeverbände sind als organisatorisch selbstständige Ebene der öffentlichen Verwaltung im Grundgesetz (Art. 28 Abs. 2) garantiert; Landkreise haben keine umfassende Zuständigkeit, Aufgaben werden im Einzelnen zugewiesen.

Konzessionsvertrag: Vertrag über die Nutzung einer Infrastruktur, z.B. Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Verkehrsbetriebe, meist durch ein privates Unternehmen über den Gemeingebrauch hinaus bei gleichzeitiger Verpflichtung der Versor-

gung der NutzerInnen im betroffenen Gebiet und Zahlung einer Konzessionsabgabe durch das private Unternehmen; zum Ende der Laufzeit Möglichkeit der Rekommunalisierung.

Partizipation: Einbindung von Menschen und Organisationen in Entscheidungs- und Willenbildungsprozessen durch verschiedenste Beteiligungsformen und -verfahren.

Raumordnung (RO): planmäßige Entwicklung und Sicherung von größeren Gebiets-einheiten zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung des Lebensraumes; Landesraumordnungsprogramm bzw. regionale Raumordnungsprogramme sind Grundlage für die Raumordnung auf kommunaler Ebene, die Bauleitplanung.

Regiebetrieb: typische Form für die Organisation nicht-wirtschaftlicher Aufgaben; Personalwirtschaft in Stellenplan der Gemeinde eingebunden; Erfüllung der Aufgaben: unterliegt allgemeinen Regelungen für die Kommunalverwaltung; politische Steuerung: durch gewählten VertreterInnen.

Samtgemeinde: Gemeindeverband, der für seine weiterhin rechtlich selbstständigen Mitgliedsgemeinden die Verwaltungstätigkeit übernimmt.

Soziale Bewegungen: umfasst hier vielfältige Organisationsformen, die sich mit unterschiedlichen Mobilisierungs- und Handlungsstrategien für soziale Gerechtigkeit im weiteren Sinne einsetzen: z.B. ver.di, DGB und andere Gewerkschaften, das globalisierungskritische Netzwerk Attac, Arbeitslosenverbände, Initiativen und viele andere mehr.

WahlbeamtenInnen: von den BürgerInnen oder dem Rat/Kreistag gewählte BeamtInnen auf Zeit; Beamtenverhältnis nur auf bestimmte Dauer angelegt; z.B. LandrätInnen, OberbürgermeisterInnen, auch DezernentInnen in den Verwaltungen.

Wertgrenze: finanzielle Obergrenze für Ausgaben der Verwaltung ohne Beteiligung der kommunalen Gremien; kleinere Gemeinden: durchschnittlich 10.000 Euro, in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover bei 125.000 Euro.

Wiki: Online-System; Inhalte von BenutzerInnen können online gelesen und geändert werden; einfaches Content-Management-System, die so genannte Wiki-Software oder Wiki-Engine.

Zweckverband: interkommunaler Zusammenschluss und durch mehrere Gemeinden bzw. Gemeindeverbände begründete Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit; kann als Träger eines Unternehmens auftreten; Entscheidungsbefugnisse: Verbandsversammlung aus Vertretern der Verbandsmitglieder.